

**Anlage 1 zur Beschlussvorlage Baubeschluss der Verkehrsanlage Zimmerstraße  
für die ABPU-Sitzung am 09.04.2013  
für den Hauptausschuss am 18.04.2013**

**- Entwurf -**

**Bauprogramm zur Straßenbaumaßnahme Zimmerstraße in 16225 Eberswalde**

**1. Vorbemerkung**

Die Zimmerstraße liegt im Sanierungsgebiet von Eberswalde und befindet sich zwischen der Eisenbahnstraße (B167) und der Bergerstraße. Sie wird nach dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Eberswalde in die Straßenkategorie ES IV Erschließungsstraße – Anliegerstraße eingeordnet und soll in diesem Bereich grundhaft ausgebaut werden.

Derzeit ist die Straße mit einer Kleinsteinpflasterdecke befestigt. Sie befindet sich in einem schlechten Zustand, der durch Bodenwellen und Schlaglöcher gekennzeichnet ist. Die vorhandene Fahrbahnbefestigung aus Kleinsteinpflaster führt bei Kfz-Verkehr zu Lärmimmissionen und beeinträchtigt vor allem die Anwohner. Die Gehwege sind mit unterschiedlichen Belägen hergestellt (Granitplatten, Mosaikpflaster, Kleinpflaster) und in einem ungenügenden Zustand. Die Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen. Ein Regenwasserkanal existiert in der Zimmerstraße nicht. Das anfallende Oberflächenwasser wird über zwei Straßeneinläufe an der Eisenbahnstraße und zwei Straßenabläufe an der Bergerstraße abgeleitet. Aus vorgenannten Gründen ist ein grundhafter Ausbau notwendig.

Die Vorplanung wurde am 12. Februar 2013 durch den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt befürwortet.

Die Zimmerstraße liegt im grünen Bereich (keine Gebühr, aber Höchstparkdauer von zwei Stunden, Bewohnerparkausweis frei) der Parkraumbewirtschaftung der Stadt Eberswalde und in einer 30-km/h-Zone.

Am 18.02.2012 hat die Bürgerversammlung stattgefunden. Im Rahmen der Bürgerversammlung wurde die Vorplanung vorgestellt, gegen die es keine Einwände gab. Der Ausbau der Zimmerstraße soll wie folgt erfolgen.

Auf dem westlichen Gehweg soll eine Baumreihe angeordnet werden. Dafür wird die Fahrbahn auf 7,25 m reduziert und der westliche Gehweg auf ca. 3,25 m verbreitert. Der gewählte Fahrbahnquerschnitt zeichnet sich durch die beidseitige Anordnung von Parkstreifen (je 2,00 m breit) aus. Die daraus resultierende Restbreite der Fahrbahn beträgt 3,25 m. Der Fahrbahnausbau der Zimmerstraße soll in Asphalt und die Parkstreifen mit dem vorhandenen Kleinpflaster hergestellt werden. Die Gehwege sollen mit Betonplatten diagonal verlegt und ein Ober- und Unterstreifen aus Mosaikpflaster ausgebaut werden.

Das Oberflächenwasser soll durch beidseitig angeordnete Straßenabläufe gesammelt und durch einen neu zu verlegenden Regenwasserkanal in die Bergerstraße abgeleitet werden.

Die Vorplanung wurde am 12. Februar 2013 durch den Ausschuss Bau, Planung und Umwelt befürwortet.

## 2. Technische Angaben

2.1	Straßenkategorie:	ES IV, Anliegerstraße
2.2	Länge der Straße:	ca. 176 m
2.3	Ausbaubreite:	ca. 13,60 m
	Fahrbahn einschließlich beidseitig 2,00 m Parken	ca. 7,25 m
	Gehweg einschließlich 0,75 m Sicherheitsstreifen	ca. 3,20 m
2.4	Ausbaufäche:	ca. 2.395 m <sup>2</sup>
2.5	Begegnungsfall:	Einbahnstraße oder PKW/PKW
2.6	Geschwindigkeit:	30 km/h
2.7	Deckenaufbau	

Entsprechend Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RSTO- 01) wird die Bauklasse IV - Anliegerstraßen - festgelegt. Daraus resultiert folgender Deckenaufbau:

der Fahrbahn

4 cm Asphaltdecke AC 11 DN  
10 cm Asphalttragschicht AC 22 TN  
35 cm Schottertragschicht 0/32 120 MN/m<sup>2</sup>  
49 cm Gesamtstärke

der Parkstreifen

10 cm vorhandenes Kleinpflaster  
4 cm Pflasterbettung  
35 cm Schottertragschicht 0/32 120 MN/m<sup>2</sup>  
49 cm Gesamtstärke

des Gehweges (Lauffläche)

8 cm Betonplatten 30 x 30

4 cm Pflasterbettung

25 cm Schottertragschicht 0/32 80 MN/m<sup>2</sup>

37 cm Gesamtstärke

des Gehweges (Ober- und Unterstreifen)

5 cm Mosaikpflaster

4 cm Pflasterbettung

28 cm Schottertragschicht 0/32 80 MN/m<sup>2</sup>

37 cm Gesamtstärke

## 2.8 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Versorgungsträger werden im Rahmen der Genehmigungsplanung angeschrieben und ihre Belange in den folgenden Planungsphasen berücksichtigt. Alle erforderlichen Umverlegungen bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln werden vor dem Deckenschluss getätigt.

## 2.9 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen. Diese soll durch eine neue Straßenbeleuchtungsanlage mit LED-Ausrüstung ersetzt werden. Die Leuchte Anja 406 der Firma SLF GmbH soll zum Einsatz kommen.

## 2.10 Grünanlagen

Im Bereich des westlichen Gehweges ist eine Begrünung mit Bäumen vorgesehen. Es sollen hier 11 Winterlinden „Rancho“ gepflanzt werden.

## 2.11 Oberflächenentwässerung

In der Zimmerstraße ist kein Regenentwässerungskanal vorhanden. Es soll ein neuer Kanal verlegt werden. Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn und des Gehweges wird mittels der geplanten Querneigung von 2,5 % in die Bordrinne geführt. Über die vorhandene Längsneigung der Fahrbahn wird das Niederschlagswasser den Straßenabläufen zugeführt. Der Regelabstand der Straßenabläufe beträgt ca. 25 m. Über die Anschlussleitungen wird das Wasser der Sammelleitung im Straßenbereich zugeführt. Der Anschluss der Regenentwässerung erfolgt in die neu verlegte Regenentwässerungsleitung im Anschlussbereich an die Bergerstraße.

## 2.12 Barrierefreiheit

Die Fußgängerquerungen sollen behindertengerecht ausgebaut werden. Die Betonplatten im Gehwegbereich sollen beidseitig eine farbliche Abgrenzung erhalten. Der Ober- bzw. Unterstreifen wird in Mosaikpflaster hergestellt. Durch diesen Materialwechsel ist die Tastbarkeit der Aufenthaltsbereiche gesichert.

## 2.13 Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

# 3. Zusätzliche Informationen

## 3.1 Realisierungszeitraum

Die Baumaßnahme soll spätestens im Juli 2013 beginnen und im November 2013 beendet sein.

## 3.2 Kostenübersicht

Straßenbau:	308.000,00 €
Straßenbeleuchtung:	15.000,00 €
Planung:	30.000,00 €
Nebenleistungen:	<u>8.000,00 €</u>
Summe:	<u>361.000,00 €</u>

## 3.3 Finanzierung

Die Finanzierung der förderfähigen Kosten soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln und zu 1/3 aus städtischen Mitteln abgesichert werden.